

## **Beschluss:**

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Dringlichkeit des Antrags wird einstimmig bejaht (siehe TOP 2.).

Ratsherr Döring bringt den Antrag ein.

Auf Nachfrage bestätigt er, dass ein entsprechender Beirat für die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH nicht vorgesehen sei. Weil es in diesem Falle auch andere Gesellschafter gibt, sei ein solcher Beirat zur Beratung des Oberbürgermeisters nicht angezeigt.

Da der Oberbürgermeister gem. § 104 GO auch einen Vertreter beauftragen kann, regt Ratsherr Hahn an, den Antragstext wie folgt abzuändern:

„...den **Gesellschaftervertreter** als Gesellschafter kommunalwirtschaftlich zu beraten“  
(statt: ...den Oberbürgermeister ...).

Dieser Anregung wird gefolgt.

Ratsherr Fricke weist darauf hin, dass Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder für die Tätigkeit in dem Beirat nicht erforderlich seien, weil die Mitglieder des Hauptausschusses für ihre Tätigkeit im Hauptausschusses ohnehin eine Aufwandsentschädigung beziehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras kündigt an, alsbald einen Vorschlag, wie die erforderlichen Sitzungen generell abgehalten werden könnten, zu unterbreiten.

Dem Antrag in der geänderten Fassung wird einstimmig zugestimmt.